

ZÖRBIGER BOTE

Mitteilungsblatt der Stadt Zörbig mit den Ortsteilen

Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löberitz, Löbersdorf, Möblitz, Priesdorf, Prussendorf, Quetzdölsdorf, Rieda, Salzfurkapelle, Schrenz, Schortewitz, Spören, Stumsdorf, Wadendorf, Werben und Zörbig

Zörbig
1060

Jahrgang 33 | Nummer 11
Dienstag, den 7. November 2023

| Nächster Redaktionsschluss:
Mittwoch, der 15. November 2023

| Nächster Erscheinungstermin:
Donnerstag, der 30. November 2023

DANKE!

Die Stadt Zörbig dankt allen Helfern und Unterstützern, die tatkräftig bei den diesjährigen Herbstputzaktionen in allen Ortschaften geholfen haben. Nur durch diese ehrenamtliche Unterstützung sind solche Aktionen umsetzbar. Leider sind uns nicht aus allen Ortschaften die Fotos der Einsätze zugesandt

worden, sodass diese in einer weiteren Ausgabe des Zörbiger Boten erscheinen werden.

Ihr lieben Kinder - die **Helferausweise** werden auch zu den Herbstputzaktionen ausgegeben. Damit könnt ihr euch für die nächste Badesaison eine 10-er Karte in dem Stadtbad Zörbig sichern.

Im Laufe des Novembers finden noch weitere Aktionen statt, wo ihr anpacken könnt. Sprecht dazu einfach euren jeweiligen Ortsbürgermeister an oder meldet euch bei der Stadtverwaltung unter der Telefonnummer: 034956 60-0.

gez. *Matthias Egert*



Mitteilungen der Stadt Zöbzig



Allen älteren Bürgerinnen und Bürgern, die im November geboren sind
„Herzlichen Glückwunsch zum Ehrentag!“



OT Großzöberitz

Herr Günther Wolf

zum 80. Geburtstag

OT Löberitz

Herr Kurt Faust

zum 85. Geburtstag

Herr Adolf Hampel

zum 85. Geburtstag

Herr Lothar Puziak

zum 70. Geburtstag

OT Quetzdölsdorf

Herr Bernd Röhler

zum 70. Geburtstag

OT Salzfurkapelle

Herr Frank Gorgas

zum 75. Geburtstag

Frau Christel Berger

zum 75. Geburtstag

Frau Sylvia Hermer

zum 70. Geburtstag

OT Schortewitz

Herr Dieter Fuchs

zum 80. Geburtstag

OT Schrenz

Frau Edith Michalik

zum 75. Geburtstag

OT Spören

Frau Elfriede Litschko

zum 80. Geburtstag

OT Stumsdorf

Herr Dieter Heck

zum 75. Geburtstag

OT Zöbzig

Herr Lothar Oehme

zum 90. Geburtstag

Frau Irene Wolf

zum 90. Geburtstag

Frau Hannelore Löbe

zum 90. Geburtstag

Frau Hertha Weikert

zum 90. Geburtstag

Frau Christa Schock

zum 85. Geburtstag

Herr Dieter Stein

zum 85. Geburtstag

Frau Ingeborg Messerschmidt

zum 80. Geburtstag

Herr Reinhold Richtscheid

zum 80. Geburtstag

Herr Lutz Wehde

zum 80. Geburtstag

Frau Renate Jontza

zum 80. Geburtstag

Herr Günther Franzen

zum 75. Geburtstag

Herr Harald Schmidt

zum 70. Geburtstag

Frau Monika Baufeld

zum 70. Geburtstag

Kathrin Sponholz

SB Pass- und Meldewesen

Neue Bücher im Sortiment der Stadtbibliothek Zöbzig

Romane



Titel

Autor

Björnstadt Bd. 2, Bd. 3
Cafe Engel/Ein frischer Wind Bd. 4
Das Buch Ana
Das Gästezimmer
Das Glück der Geschichtensammlerin
Das Versprechen
Die Frauen vom Lindenhof Bd. 2, Bd. 3
Die Kathedrale des Königs
Die Tränen der Welt
Dreimal du und ich
Ein Jahr hinterm Deich
Eine glückliche Familie
Liliths Töchter
Miss Bensons Reise
Mit dem Mut zur Liebe
Morgen kann kommen
Nordseeglitzen und Küstenträume
Refugium/Stormland Bd. 1
Soweit der Fluss uns trägt
Was auf das Ende folgt
Wenn wir von Nähe reden

Backman, Fredrik
Lamballe, Marie
Kidd, Sue Monk
Michallon, Clémence
Page, Sally
Saberton, Ruth
Oswald, Katharina
Crönert, Claudius
Falcones, Ildefonso
Linden, Rachel
Haase, Katja
Kabler, Jackie
Blau, Sarah
Joyce, Rachel
Lind, Hera
von Kürthy, Ildikó
Martens, Tina
Lindqvist, John Ajvide
Read, Shelley
Whitaker, Chris
Bennings, Jana

Sachbücher

Titel

Autor

Das Mädchen mit dem roten Zopf
Die Arthrose-Lüge
Die Mutige
In langer Reihe über das Hoff

Muskeln – die Gesundheitsmacher
Reserve

Was Politiker nicht sagen
Weihnachten mal nachhaltig!
Wir verlieren unsere Kinder

Birnbaum, Nechama
Bracht, Petra
Thornton, Stephanie Marie
Clough, Patricia
Liebscher, Bracht, Roland
Froböse, Ingo
Prinz, Herzog von
Sussex Harry
Gysi, Gregor
Musil, Victoria
Müller, Silke

Kinderbücher



Titel

Autor

Bitte nicht öffnen Bd. 7
Das alles ist Familie
Die drei???
... die rätselhaften Bilder
... und der Puppenmacher
... und die Salztote
Angriff der Roboter
Das gruseligste Buch aller Zeiten
Der magische Brunnen
Die Spur der Toten
Melodie der Rache
Die 100 gefährlichsten Dinge der Welt
Gregs Tagebuch Bd. 16, Bd. 17

Habersack, Charlotte
Engler, Michael

Tauber, Christoph
Marx, André
K. Erlhoff, C. Dittert
Pfeiffer, Boris
Blanck, Ulf
Blanck, Ulf
Minniger, André
Dittert, Christoph
Claybourne, Anna
Kinney, Jeff

Guinness World Records (Erstleser)

Schiefelbein, Nina

Dinosaurier
Sport
Tiere
Rabenstarke Schulgeschichten (Erstleser)
Rabenstarke Fußballgeschichten (Erstleser)
Rabenstarke Ponygeschichten (Erstleser)

Ab 12 Jahre

Das Salzwasserjahr
Regenbogentage
Ricas Weihnachtsüberraschung
School of Talents Bd. 3 – 6
The Inheritance Games Bd. 1 – 3
Vergissmeinnicht Bd. 2
Wir holen uns die Nacht zurück

Hoch, Nora
Prasadam-Halls, Smriti
Kamlah, Klara
Schellhammer, Silke
Barnes, Jennifer Lynn
Gier, Kerstin
Hoch, Nora

**AV-Medien
Tonies**

Achtung, fertig, Zähneputzen!
 Bibi Blocksberg – Mami spielt verrückt
 Billie, der Regenbogentiger
 Der kleine Nick ist der Beste
 Die Suche nach Atlantis
 DIKKA
 Encanto
 Feuer im Wald
 Leos Tag
 Leos Tag – Achtung, fertig, Zähneputzen!
 Lieblings-Kinderlieder – Zähllieder
 Lieblings-Märchen - Rapunzel
 Mama Muh und die Krähe
 Oh Yeah!
 Paw Patrol - Die Hundeschau
 Pummel & Friends – Das Pummeleinhorn: Der Herr...
 Super Wings
 Vom Fuchs, der ein Reh sein wollte

Mitteilungsblatt/Amtsblatt der Stadt Zöbzig

mit ihren Ortsteilen Löberitz, Wadendorf, Salzfurtkapelle, Großzöberitz, Quetzdölsdorf, Spören, Prussendorf, Schrenz, Rieda, Stumsdorf, Werben, Göttnitz, Löbersdorf, Cösitz, Priesdorf, Schortewitz, Möblitz und Zöbzig

- Herausgeber, Verlag und Druck:
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
 An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Der Bürgermeister der Stadt Zöbzig, 06780 Zöbzig,
 Markt 12, Telefon 03 49 56/6 01 00
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und
 Anzeigenteil/Beilagen:
 LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
 www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Beim Inhalt aller Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Autoren selbst verantwortlich. Veröffentlichte Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich das Kürzen von Leserbriefen vor. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung besteht nicht.

■ Aus den Ortschaften

Das Tolle mit der Knolle - Knoblauchfest in Salzfurtkapelle

Knoblauch ist nicht jedermanns Sache, aber trotzdem hatten einige Mitglieder des Salzfurter Faschingsclubs festgestellt: „Wir finden Knoblauch geil.“ So war der Entschluss gefasst, wir veranstalten ein Knoblauchfest. Auch ein Maskottchen hatten wir schnell gefunden – die Knoblauchkröte. Am 02.09.2023 war es dann so weit. Auf dem Platz vor der Mehrzweckhalle wurden Zelte und Biertischgarnituren aufgebaut. Der Startpunkt 17.00 Uhr rückte immer näher. Einige Faschingsfreunde versuchten zu tippen, wie viele Gäste kommen würden. Von 50 bis 120 Gästen war alles dabei. Kurz vor 17.00 Uhr kamen die ersten drei Senioren auf

den Platz, dann setzte beim Besucherandrang schon eine Flaute ein. Etwa 10 Minuten nach fünf ging es dann aber richtig los. Es wurden so viele Gäste, dass wir noch Tische und Stühle aufbauen mussten. Über 200 Besucher waren letztendlich gekommen, um das Aroma und den Geschmack von Knoblauch zu erleben. Gegrillte Peperoni mit Knoblauch, Knoblauchbrot, Knoblauchkäse, Oliven mit Knoblauch, Knoblauchcreme und Langos waren neben Bratwurst und Steak im Angebot. Mehrere Liter Knoblauchschnaps fanden auch sehr schnell ihre Abnehmer. Ob es am guten Geschmack und dem gesundheitsfördernden Aspekt lag oder daran, dass dieser

gratis war, bleibt ein Geheimnis. Da wir mit so vielen Gästen nicht gerechnet haben, gab es natürlich Wartezeiten, welche fast alle Gäste mit Ausdauer, Humor und guter Laune akzeptierten.

Wir waren uns aber nach dem Abend über eines schon sicher, das 2. Salzfurter Knoblauchfest wird Anfang September 2024 stattfinden. Diesmal auch mit Bierwagen, einer Hüpfburg und natürlich wieder mit mehreren Gerichten rund um die Knolle.

*Frank Vogel
Präsident
Salzfurter Faschingsclub e. V.*



**Verteilung
Direkt in Ihren Briefkasten.**

LINUS WITTICH Medien KG

Amts- und Mitteilungsblätter

frisch auf den Frühstückstisch!

Löberitzer Feuerwehrleute ganz weit vorn

Nachterstedt - Am 30. September fand in Nachterstedt der 3. Flutlichtpokal im „Löschangriff Nass“ statt. Die Feuerwehr Löberitz trat mit voller Motivation und Einsatzbereitschaft an. Sowohl die erfahrenen Mitglieder der aktiven Wehr, als auch die jungen Nachwuchstalente der Jugendfeuerwehr, zeigten ihr Können und bewiesen, dass sie bereits auf solche Herausforderungen vorbereitet sind.



Unter den Augen zahlreicher Zuschauer lieferten sich die Teams aus Löberitz einen spannenden Wettkampf mit elf weiteren teilnehmenden Feuerwehren aus Sachsen-Anhalt und Umgebung. Die Atmosphäre war geprägt von Teamgeist und gegenseitiger Unterstützung. Die Kameradschaft innerhalb der Feuerwehr Löberitz war deutlich spürbar und trug maßgeblich zum Erfolg bei.

Nachdem alle Teams ihre Leistungen abgeliefert hatten, wurden die Ergebnisse bekannt gegeben. Die Freude bei der Feuerwehr Löberitz war groß, als sie erfuhren, dass sowohl die aktive Wehr als auch die Jugendfeuerwehr den 3. Platz belegten.

Dies ist ein großer Erfolg und hat gezeigt, dass sich die wochenlangen Trainings ausgezahlt haben. Jugendfeuerwehrwart und Teamleiter Martin Kaufmann war sichtlich stolz auf seine Jugend und auf das gesamte Team der Ortsfeuerwehr Löberitz.

Auch die Mitglieder der Feuerwehr sind mit ihrem Abschneiden zufrieden. „Wir haben hart trainiert und uns gut vorbereitet. Der 3. Platz ist eine tolle Belohnung für unsere Arbeit“, so der Ortswehrleiter Jörg Schrödter.

Der Wettkampf beim „Löschangriff Nass“ war nicht nur ein sportlicher Wettstreit, sondern auch eine Möglichkeit für die Feuerwehrleute, ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen und sich weiterzuentwickeln. Die Erfahrungen und die Zusammenarbeit im Team werden ihnen in Zukunft bei realen Einsätzen zugutekommen.

Die Feuerwehr Löberitz kann stolz auf ihre Leistungen sein und hat gezeigt, dass sie zu den drei besten des Abends gehörten.

Doch ganz besondere Anerkennung gilt den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr Löberitz, die trotz einer kurzen Trainingszeit von nur 14 Tagen eine Spitzenzeit von 37,42 Sekunden an den Tag gelegt haben.

Dieses Ergebnis zauberte nicht nur den Jugendlichen ein breites Lächeln ins Gesicht, sondern auch den mitgereisten Eltern, dem Jugendfeuerwehrwart und allen Betreuern.

„Wir sind unglaublich stolz auf euch und freuen uns sehr, auf das was die nächste Zeit für uns bringt“

gez. Phillip Romanek
Ortsfeuerwehr Löberitz



Götnitz und Löbersdorf haben sich herausgeputzt



Am Samstag, 7. Oktober 2023, haben sich wieder viele fleißige Hände in Götnitz und in Löbersdorf ans Werk gemacht und unsere kleinen Ortschaften herausgeputzt. Es wurden die Straßen gekehrt und Unkraut gejätet. In Löbersdorf wurde der Dorfplatz gesäubert und die Bänke gestrichen. Am Friedhof wurden die Wege mit einem Hochdruckreiniger gereinigt. Auf dem Friedhof wurde die Trauerhalle sauber gemacht, von außen verputzt und die Fenster gestrichen. Im Zuge des neuen Friedhofskonzeptes wird die Trauerhalle durch die Löbersdorfer Einwohner saniert. Sie soll ein Teil des Parkbereiches des Friedhofes werden.

In Götnitz entstand ein neuer Zaun, um den liebevoll gepflegten Spielplatz. Der neue Holzzaun passt sich dem naturnahen und nachhaltigen Gesamtkonzept an. Möglich wurde dies erst durch eine großzügige Spende vom Sägewerk Brachwitz.

Es wurde gesägt, gemessen, geschraubt und gestrichen. Dabei haben der Bürgermeister Matthias Egert (CDU), der Ortschaftsbürgermeister Sven Wingert (CDU), der Ortschaftsrat, sowie die Mitglieder des Heimat- und Kulturvereines Fuhneue erleben e. V. tatkräftig mitgeholfen.

Fuhneue erleben e. V.

■ Wirtschaftsnachrichten und Stadtentwicklung

**SPRECHTAG IM
HAUS DER
WIRTSCHAFT
im TGZ**

Jeden 1. Donnerstag im Monat

WIR SIND FÜR SIE DA!

ewg Anhalt-Bitterfeld mbH | IHK Industrie- und Handelskammer Halle-Ortenau | Handwerkskammer Halle (Saale) | Investitionsbank Sachsen-Anhalt | Weiterbildungagentur Sachsen-Anhalt | TGZ Technologie- und Dienstleistungszentrum Zörbig

**Diese Preise sind der
Wahnsinn!**

**Jetzt
günstig
online drucken**

**Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!**

LW

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

■ Interessantes und Berichtenswertes

Neues von den Schrenzer Sportfrauen

In diesem Jahr hatten wir uns Görlitz, die östlichste Stadt Deutschlands, für unsere Fahrt ausgewählt. Kurz vorangestellt, die hübsche Stadt an der polnischen Grenze war den Besuch wert. Unsere Bahnfahrt war gewürzt mit viel Spaß und Adrenalin, reisten wir doch ohne Ticket für die 14-köpfige Gruppe. Das lag ordentlich bereit zu Hause auf dem Küchentisch... Da war guter Rat teuer. Ein Hoch den Erfindern des Handys und der Möglichkeit, Fotografien von Fahrkarten mit QR-Code in Sekundenschnelle zu übersenden. Die freundlichen Zugbegleiter in allen Zügen hielten unsere Story für glaubwürdig und so konnten wir die Schweißperlen abwischen und entspannt reisen. Bezahlt hatten wir ja. Danke.

Kennt jemand Görlitz, die Filmstadt, in der schon über 100 Filme gedreht wurden? Nach fast 3 Tagen mit gefühlten 50.000 Schritten kannten wir jede Baustelle, jede Umleitung, jede Bank. Aber ganz bestimmt nicht alle schönen Häuser der historischen Altstadt mit ihren markanten Sehenswürdigkeiten. Das Kopfsteinpflaster erforderte höchste Aufmerksamkeit. Aber eine kompetente Stadtführerin am ersten und eine Fahrt mit dem Stadtschleicher am 2. Tag brach-

ten uns ausführliche Informationen auch zur Beschaffenheit der Straßen. Zwei Besonderheiten möchte ich noch herausstellen, das Wahrzeichen von Görlitz, die ehrwürdige Pfarrkirche St. Peter und Paul mit der berühmten Sonnenorgel hatte uns angelockt. Eine Stunde ertönten die unterschiedlichsten Klänge. Über Geschmack ließ sich wieder einmal streiten. Aber was eine kleine Künstlerin aus diesem gewaltigen Instrument zauberte, war schon bemerk-

wert. In guter Erinnerung ist auch der Besuch der sächsischen Landskron Brauerei nicht zuletzt wegen der hohen Temperaturen. Apfelradler, eiskalt vom Fass, meine Empfehlung, obwohl ich sonst kein Radler mag. Insgesamt war es eine schöne Zeit an der Neiße. „Hier muss ich mit der Familie nochmal hin.“ kam es von einigen Frauen. Die Sachsen wird es freuen ...

U. Ludwig



Treff der Seniorengruppe Salzfurtkapelle/Wadendorf im September

Am Dienstag, dem 26. September, um 15.00 Uhr, hatte der Seniorenbeauftragte Klaus Pahl, wieder zum traditionellen Monatstreffen der Seniorengruppe in das Vereinshaus eingeladen. Nach der Begrüßung aller Gäste und der Ehrung unserer Geburtstagskinder wurde die wieder reich gedeckte Kaffeetafel eröffnet. Besonderer Dank gilt wie immer den fleißigen Bäckerinnen, welche die unterschiedlichsten Kuchen zur Verkostung präsentierten. Durch die wachsende Zahl der teilnehmenden Senioren ist die Arbeitsteilung des Kuchenbackens auf mehrere Schultern sehr willkommen und trägt zur Entlastung meiner Backfrau bei.

Insbesondere wurden die neu hinzugekommenen Teilnehmer begrüßt und die ständig wachsende Zahl der Interessierten an unserer Veranstaltung festgestellt. Gleich zu Beginn machte der Seniorenbeauftragte einige Ausführungen zur Auslegung des nunmehr beschlossenen Heizungsgesetzes und deren Auswirkungen auf jeden Einzelnen. Dabei mahnte er nochmals zur Besonnenheit und warnte vor übereilten und teilweise unnötigen Schnellschüssen bei der Heizungserneuerung. Hier sollte sich jeder individuell erst fachmännisch beraten lassen, um in Ruhe seine Entscheidung treffen zu können.

Im Anschluss wurden wieder die neuesten Betrugsmaschen, wie das angeblich gesperrte Konto, die Zollgebühren für ein Paket, die falschen Mama und Papa Nachrichten über eine vermeintliche neue Handynummer, die gefakte Nach-



richt von PayPal über eine durchgeführte Überweisung und die anschließende Abfrage der Kontodaten, oder falsche Energieberater, welche ins Haus kommen und geschickt Daten abfragen, erläutert. Hier also den gesunden Menschenverstand walten lassen und vorsichtig mit der Herausgabe von Daten oder gar Bargeld an vollkommen fremde Personen sein. In Zusammenarbeit mit dem Förderverein Salzfurtkapelle hatten wir uns den Altlehrer Herr Franz Häckel für einen Vortrag der besonderen Art eingeladen. Wie bereits vorab im Zöbiger Boten angekündigt, begann um 16.00 Uhr eine gedankliche Reise zurück an das Ende des Zweiten Weltkrieges im Raum Salzfurtkapelle/Wadendorf. Sehr detailliert

und faktenreich und dies mit vielen bildlichen und kurzweiligen Schilderungen, wurden die Zuhörer informiert, wie es zur damaligen Zeit hier bei uns aussah. Zu diesem Vortrag kamen auch zusätzliche interessierte Gäste, welche nicht alle im Seniorenalter waren. Dies freute mich insbesondere.

Durch Hans-Jürgen Wolf wurde auch allen Teilnehmern die Arbeit des Fördervereins Salzfurtkapelle /Wadendorf etwas näher erläutert und die bereits geleistete Arbeit und auch die zukünftig geplanten Maßnahmen dargelegt.

*Klaus Pahl
Senioren- und Behindertenbeauftragter
Salzfurtkapelle/Wadendorf*

Aktivitäten der Seniorengruppe Quetzdölsdorf

Einmal im Monat treffen sich Seniorinnen und Senioren aus Quetzdölsdorf und Dammendorf im Vereinsraum der Gemeinde Quetzdölsdorf. Liebevoll wird die Kaffeetafel nach den monatlichen Themen der Frühlings-, Sommer-, Herbst- und Winterzeit dekoriert. Es gibt Kaffee, selbst gebackenen Kuchen und für die Senioren belegte Brötchen. Alle freuen sich auf die mit vielen Früchten versehene Bowle. Anfangs kamen ca. 15 Teilnehmer zu den Treffen, in diesem Jahr stieg die Anzahl schon auf das Doppelte und die Organisatoren haben es geschafft, auch die jüngere „Rentnergeneration“ einzubeziehen. Die Geburtstagskinder des Monats werden mit einem Blumenstrauß geehrt. Durch unseren Ortsbürgermeister bzw. Mitglieder des Ortschaftsrates wird über geplante Veranstaltungen und Maßnahmen informiert und es werden Gespräche zu aktuellen Themen geführt. Interessantes zur Geschichte der Orte Dammendorf und Quetzdölsdorf berichtete Frau Rose aus Dammendorf, sie hat eine Vielzahl von Berichten und Fotos über die Ortschaften gesammelt, so dass alle in nachdenklichen Erinnerun-

gen schwelgten. Fotos zeigten Begebenheiten aus den vergangenen Kindertagen und so manches wurde noch einmal erzählt als ob es gerade passiert ist. In Vorbereitung auf die Vorweihnachtszeit sind einige Mitglieder der Seniorengruppe fleißig beim Basteln, um die Gestaltung des Vereinsraumes für die nächsten Treffen vorzunehmen. Für die liebevolle

Betreuung unserer Mütter, Väter, Omas und Opas ein besonderes **Dankschön** an unsere Seniorinnen, **Frau Landgraf, Frau Kutscher, Frau Martin und Frau Gutsch**, die die monatlichen Treffen zu einem besonderen Erlebnis werden lassen.

*Stellvertretend für alle Angehörigen
Gabriele Morgenstern*



Wo man singt, da lass' dich ruhig nieder ...

„Wochenend' und Sonnenschein und dann mit dir im Wald allein“ – herzhaft und laut singen die begeisterten Seniorinnen und Senioren mit, auch wenn die Töne vielleicht nicht mehr ganz so sicher klingen wie früher. Für einen kurzen Moment werden sie in ihre Jugend „zurückkatapultiert“, so manche wertvolle Erinnerung und damit verbundene Gefühle wachgerufen. „Ach wie waren doch die Tanztees schön. Dort habe ich meine große Liebe kennengelernt. Gustav hieß er.“ Ein seliges Lächeln huscht über Adas* Gesicht. Dass sie sich daran noch erinnern kann, ist nicht selbstverständlich. Denn Ada hat Alzheimer. Und ist damit nicht allein in ihrer Sangesgruppe, die sich einmal wöchentlich trifft. Ihre Familie ist glücklich über die Möglichkeit dieses kleinen, aber feinen Ausflugs in längst vergangene Zeiten (aus einem Erfahrungsbericht einer Chorleiterin irgendwo in Deutschland**).

Wahrscheinlich ist Singen die älteste und ursprünglichste musikalische Ausdrucksform des Menschen. Dabei existiert Singen in ganz unterschiedlichen Formen: spontanes, improvisiertes Singen einzelner Töne oder Tonfolgen, Volks- und



Kunstlieder wie etwa einfache oder variierte Strophenlieder, virtuos verzierter Kunstgesang (auch Belcanto = „schöner Gesang“ genannt) und Chormusik. Singen spricht jeweils unterschiedliche Areale im Gehirn an: „Das zentrale Nervensystem muss sich während unseres gesamten Lebens immer wieder an spezielle Anforderungen anpassen. Diese Fähigkeit wird als Neuroplastizität bezeichnet. Musik ist nachweislich eine wirksame Metho-

de, um diese Fähigkeit zu erhalten beziehungsweise zu trainieren. Musik macht also nicht nur Spaß, sondern hat eine enorme Auswirkung auf unser Gehirn und damit auf die Funktionen unseres gesamten Körpers.“ (nachzulesen auf www.demenz-portal.at).

Meist stellt sich zur Musik ganz automatisch auch Bewegung ein. Und sei es nur ein Mitschneklern. Gleichgewicht und Ausdauer können somit durch Musik trainiert werden. Und falls man mit Singen an sich bisher wenig anfangen konnte: Es ist nie zu spät, Neues zu erlernen. Auch mit gesundheitlichen Einschränkungen – Hauptsache, es macht Spaß und Freude. Zudem stärkt es das Selbstwertgefühl.

* Name bekannt

** Ort bekannt

*Claudia Egert
unter dankbarer Mitwirkung
von Kerstin Nöhring
Fotoquelle: PxHere*

Quellen:
apotheken-umschau.de, bagso.de,
demenz-portal.at, wikipedia.org

Dank und Hochachtung für das Engagement zahlreicher Kirchenmitglieder und ihrer Helfer in der Stadt Zöbzig

- Hinweise auf Veranstaltungen in Vorfreude auf die Adventszeit -

Sie machen kein Aufsehen um ihre vielfältigen Aktivitäten und erfreuen dennoch damit viele Menschen aus unserer Stadt und auch Gäste aus der Umgebung bzw. erhalten Zeugen der Vergangenheit, die oftmals Jahrhunderte alt sind und zumeist zu den ersten Gebäuden entstandener Ansiedlungen bzw. Orte zählen. Dabei sind die bestehenden Voraussetzungen bzw. Zustände der Kirchengebäude samt Nebenanlagen oftmals alles andere als rosig gewesen bzw. gab es nicht in jeder Hinsicht Rettung. Betrachtet man jedoch die Gotteshäuser in unseren 18 Ortsteilen, könnte man viele interessante Geschichten und Chroniken dazu schreiben. Selbst familiäre Aktivitäten sind mit dem Entstehen und Betreuen der Kirchengebäude samt Ausstattung sehr eng verbunden. Jemand, der sich hier besonders gut auskennt, viel Freizeit für Recherchen, Schriften und Vorträge aufgebracht hat, ist Benny Berger aus Zöbzig. Ausführlicher darüber zu berichten, würde an dieser Stelle zu weit führen. Aber, bei wem das Interesse geweckt ist, der kann am 5. Dezember 2023 ab 19 Uhr gerne eine Kostprobe in der Kirche in Werben erhalten, wo Benny über die Entwicklung der Werbener Kirche referiert. Es sind Auszüge einer

vorgesehenen Veröffentlichung über die Geschichte der Kirche, deren Herausgabe vom Landkreis finanziell gefördert wird. Der Vortrag ist gleichzeitig eine Veranstaltung im Rahmen des geplanten kirchlichen Adventskalenders, den der ev. Kirchengemeindeverband Zöbzig unter der Regie von Pfarrer Behre bereits zum 2. Mal durchführt. Ziel ist es, in der Adventszeit jeden Tag ab dem 1. Dezember eine Veranstaltung in den Kirchen der Stadt anzubieten. Dass die Kirchen längst nicht mehr ausschließlich Gottesdiensten, Andachten, Trauungen oder Taufen vorbehalten sind, wurde in den letzten Jahren besonders deutlich. Um mit den Worten von Volker Neuholz vom Werbener Kirchenbeirat zu sprechen, sind es zunehmend Orte der „Spiritualität in Wort, Bild und Musik – von Menschen und für Menschen“. Ob Konzerte auf der Orgel und weiterer Musikinstrumente, Lesungen, Wärmestube, Radfahrandachten, Mauritiusfest, Vorträge, gemeinsame Feste und Gesang zur Adventszeit, Chorauftritte, Erntedank gemeinsam mit Kindereinrichtungen, Workshops mit Kindern und Schülern zu Kirchenprojekten – so vielseitig sind die Aktivitäten der Akteure und ihrer Mitstreiter. Damit all das unter trockenem Dach und ange-

nehmer Atmosphäre stattfinden kann, waren in der Vergangenheit, der Gegenwart und sicher auch noch in der Zukunft enorme Anstrengungen notwendig, die von den Helfenden ausschließlich ehrenamtlich erbracht worden sind. Aber auch in Orten, in welchen das Kirchengebäude nicht erhalten werden konnte, haben kreative Menschen Ideen für einen Treffpunkt entwickelt und in die Tat umgesetzt. Fazit: Auch wenn der Wunsch bzw. das Bedürfnis zur Advents- und Weihnachtszeit zum Besuch der Kirche besonders groß und ein Ritual ist, gibt es über das gesamte Jahr hinweg vielfältige Angebote mit Herzblut, wo es lohnt sich an diesen Orten zu treffen, gemeinsam Bewegendes zu erleben und füreinander da zu sein!

Die Angebote der Kirchen sind bereichernder Bestandteil des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens der Stadt und sollen es auch in Zukunft unbedingt bleiben!

Dafür gebührt all denen, die uns das ermöglichen ein besonders herzlicher Dank, beste Wünsche für Gesundheit und persönliches Wohlergehen sowie Gottes Segen!

Andreas Voss

■ Zöbiger Bildungslandschaft

Bandlager in Schlaitz vom 20. bis 22.09.2023

Die Sonne stand hoch am Himmel, wunderbar blau glänzte der Muldestausee und lockte zum Baden.

So schön die Idylle auch ist, nein, die Schulband unserer SKS Zöbzig machte sich auf den Weg, um zu arbeiten. Dafür stand uns das Seglerheim der Mulde-segler e. V. zur Verfügung.

Was heißt das für die Schülerinnen und Schüler der 6. bis 9. Klasse und ihre Begleiterinnen und Begleiter?

Bandanlage aufbauen, alle Instrumente stimmen, kurz mal die Titel spielen, die gut laufen und dann, ran an den Tisch und erst einmal Theorie für die neuen Titel, die wir uns erarbeiten wollen, lernen und dann spielen.

Tobias Funda und Linda Rudolf hatten da schon etwas vorbereitet und nun

ging es darum, das alles umzusetzen. Die Motivation der Bandmitglieder war groß und am ersten Tag hatten wir schon einen neuen Titel drauf und konnten ihn spielen. Norbert Bartsch kümmerte sich rührend in der Küche, um den Hunger und Durst zu stillen, denn Hunger macht bekanntlich aggressiv und das brauchten wir nicht. Auch die Pausenzeiten wurden durch ihn mit Spielen gefüllt, so dass alle immer gut gelaunt an die Instrumente zurückfanden.

Nach zwei intensiven Tagen stand das neue Programm und drei Titel waren frisch einstudiert. Es waren schöne Abende am Lagerfeuer, auch Zeit zum Ausruhen und eine richtig gute Stimmung in der Gruppe. An dieser Stelle sei noch gesagt, dass es keine Selbstver-

ständlichkeit ist, einfach so drei Tage aus der Schule zu gehen. Unsere Schule trägt dieses Bandprojekt mit und es ist ein gutes Aushängeschild für die SKS Zöbzig. Im Nachgang stehen, über das Jahr verteilt, doch mehrere Anfragen zu Auftritten im Raum, die wir realisieren können.

Vielleicht ist es auch gut zu wissen, dass die Instrumentalisten keine Profis sind, sondern sich vieles selbst aneignen. Das macht unsere Band eben zur Lifve-Band. Gefördert und unterstützt werden sie durch unsere Musiklehrerin Frau Rudolf, dem Erlebnispädagogen vom Gut Möblitz Tobias Funda und dem Schulsozialarbeiter der SKS Norbert Bartsch. Höhepunkt war wie jedes Jahr das traditionelle Abschlusskonzert!



Herbstfest mit Vernissage

Zu einem ganz besonderen Höhepunkt im Jahreslauf luden wir Eltern und Gäste anlässlich unserer 1. Vernissage am 11.10.2023, in die musisch-kreative Kindertagesstätte Zwergenland Stumsdorf, ein.

Zur Vernissage stellten wir die kreativen Werke der Kinder aus, die in der Sommer-Ferienzeit unter dem Thema „Sommeratelier“ entstanden.

Um 15 Uhr eröffneten wir unser Fest mit einem kleinen Programm, mit Beiträgen aus allen Gruppen. Anschließend wurden die Besucher an den Eingängen mit einem Aperitif empfangen und zu den Ausstellungsräumen, welche sich in der ganzen Einrichtung befanden, geleitet. Um den Tag abzurunden, begrüßten wir im Anschluss den Clown LULO, der sowohl für die Kinder, als auch für die

Erwachsenen ein besonderes Highlight darstellte.

Wir möchten uns noch einmal ganz herzlich für die engagierte Unterstützung aller Beteiligten bedanken!

Eine schöne Herbstzeit wünscht das Team der musisch-kreativen Kindertagesstätte in Stumsdorf

gez. Kita Zwergenland



■ Sport

Neues vom Nachwuchs des SV 49 Salzfurthkapelle

Die Kinder der Abteilung **Tischtennis** haben mit zwei gelungenen Veranstaltungen ihren 1. Geburtstag des Neuaufbaus des Tischtennissports in Salzfurthkapelle begangen.

Im Mai 2022 wagten wir mit 6 Kindern im Alter von 6 - 10 Jahren den Start. Nach 4 Wochen Schnuppertraining mit viel Spaß, Spiel und Bewegung waren sich alle einig, wir wollen weiter machen. Nach den Sommerferien 2022 konnte das Trainerteam, Ute Breu, Melanie Woche, Diana Gilsok und Hans-Jürgen Wolf, mit 7 Kindern in das intensive Training starten. Erste kleine Erfolge stellten sich nach nur ein paar Monaten ein. Wir wurden von den Tischtennisfreunden aus Zörbig zu einer gemeinsamen Trainingseinheit eingeladen. Höhepunkt dieses Trainings war das Üben an der Ballmaschine. Das erste Freundschaftsspiel in Burgkernitz wurde nur mit 7:5 nur knapp verloren. Jeder eingesetzte Spieler gab sein Bestes. Für Salzfurth spielten:

Florian Gilsok, er gewann 3 Spiele.

Mailin Gilsok, sie gewann 1 Spiel.

Ben Weber, er gewann 1 Spiel.

Theo Maas vervollständigte das Team. Mit etwas mehr Glück hätte er auch ein Spiel gewinnen können. Wir Trainer und die mitgereisten Eltern und Omas waren stolz auf unsere Truppe. An unsere Gastgeber recht herzlichen Dank, zum Ende des Jahres sehen wir uns in Salzfurth wieder.

Vor dem Trainingsstart im August 2023 waren wir bei bestem Sommerwetter im Freibad in Möhlau.



Hier verbrachten wir ein paar schöne Stunden. Nach Eis und Pizza ging es wieder nach Hause.

Unseren 1. Geburtstag haben wir am 30.08.2023 mit einem kleinen Grillfest vor dem Vereinsheim der Fußballer gefeiert. Dazu waren auch Eltern und Großeltern unserer Spieler geladen.



Für unsere Abteilungskasse haben wir eine Spende von unseren Großen bekommen. Danke liebe Mamas, Papas und Großeltern. Wir konnten an diesem Abend auch 2 weitere Neuzugänge begrüßen. Unsere Nachwuchstischtennisabteilung besteht heute aus 8 Jungen und 5 Mädchen. Es ist sehr erfreulich für unser Trainerteam, dass wir bei Notwendigkeit auch auf einige Papas wie Christian Gilsok zählen können. Durch Spendengelder unserer Sponsoren und mit Hilfe unseres Bürgermeisters Herrn Egert konnten wir unsere Trainingsbedingungen deutlich verbessern. 2 neue Platten und die lang gewünschte Ballmaschine konnten gekauft werden. Bei so viel Positivem muss man auch eine kritische Anmerkung machen. Die Platzverhältnisse in der Turnhalle in Bezug auf die Unterbringung der Geräte aller Abteilungen und des Kindergartens sind katastrophal. Hier wünschen wir uns von der Verwaltung der Stadt Zörbig schnellstmögliche Veränderungen. Wer Lust hat auf Tischtennis, wir trainieren:

Mittwochs (für Fortgeschrittene)

von 16.30 – 18.00 Uhr

donnerstags (für Anfänger)

von 16.30 - 18.00 Uhr

Traut euch und schaut vorbei.

Abteilung Fußball:

Nach jahrelangem Stillstand bei der Nachwuchsarbeit im Fußball können wir für die Saison 2023/24 fünf fußballinteressierte Jugendliche und Kinder am Trainings- und Wettkampfspielbetrieb in Radegast als Gastspieler melden.

Unser Großer, Sebastian Lauerwald, der aufgrund seines Alters für die C-Jugend nicht mehr spielen kann, unterstützt den Verein bei vielen Aufgaben rund um das Leder.



Zurzeit bauen wir eine Bambini-Mannschaft auf. Leider konnten wir aus den verschiedensten Gründen noch nicht mit dem Training beginnen.

Wir suchen hierzu Unterstützung. Wer kann unsere Trainer Lea Thielicke und Sebastian Lauerwald im Bambini-Bereich unterstützen?

Ohne weitere Unterstützung können wir den eingeschlagenen Weg, unseren Kindern gute Sportmöglichkeiten zu bieten, nicht mehr aufrechterhalten. Wer von euch großen Salzfurthern und Wadendorfer hat Lust, Übungsleiteraufgaben zu übernehmen?

Meldet euch bei Interesse:

Ute Breu Abteilung Tischtennis

Sven Gallinski Abteilung Fußball

Traut euch.

SV 49 Salzfurthkapelle

Hans Jürgen Wolf

Basketballer des SV Zörbig wählen neue Abteilungsleitung

Die Basketballer stellen im Sportverein Zörbig mit ca. 160 Mitgliedern die größte Abteilung. Am 23.09.2023 waren die Sportfreunde zu einer Mitgliederversammlung geladen.

Es ging unter anderem um die Wahl einer neuen Abteilungsleitung. Nach fast zwei Jahrzehnten als Chef der Basketballer trat Ronny „Harry“ Schneider nicht erneut für dieses Ehrenamt an. In seiner Amtszeit hat sich unsere Abteilung überaus positiv entwickelt. Sowohl Mitgliederzahlen als auch Mannschaften haben kontinuierlich zugenommen. Besonderes Augenmerk gilt dabei der

Nachwuchsentwicklung. Kein Außenstehender vermag zu erahnen, wieviel Zeit ein solches Ehrenamt verschlingt. Danke an der Stelle für die geleistete Arbeit Harry und schön, dass Du auch weiterhin dem Basketball und dem Sportverein treu bleibst!

Zum neuen Abteilungsleiter wurde Oliver Lorenz gewählt. Stellvertretend steht ihm Silvia Sommer zur Seite. Da

beide bereits seit vielen Jahren in der Leitung mitarbeiten, wird die erfolgreiche Arbeit nahtlos weitergeführt werden. Unterstützt werden sie von Anja Boost, Siggie Brodziak und Torsten Gieseke.

Torsten Gieseke

Abteilung Basketball

SV Zörbig e.V.

Nachwuchsarbeit trägt beim Basketball des SV Zöbzig Früchte

Regelmäßiges Sporttreiben sollte für Jung und Alt ganz selbstverständlich zu einer gesunden Lebensführung dazugehören.

Wenn die sportliche Betätigung in der Gemeinschaft dann auch noch richtig Spaß macht, fällt es viel leichter, den inneren Schweinehund zu überwinden. Wir Basketballer haben in dieser Saison gleich 8 Trainer, die sich für unseren Nachwuchs engagieren. Und das mit immer größer werdendem Erfolg. Tatsächlich konnten all unsere Mannschaften im Kinderbereich erfolgreich in die neue Spielsaison starten.

Es wurden teilweise sogar mit dreistelligen Kanter Siegen selbst namhafte Gegner bezwungen.

Ein Besuch bei den Kinderspielen im heimischen „Farmers Dome“ ist unbedingt empfehlenswert und mindestens genau so interessant, wie ein Spiel bei unseren Herren.

Einen besonderen Erfolg haben zwei unserer jugendlichen Basketballtalente vorzuweisen. Finn Erleben und Johann Boost spielen jetzt in der JBBL. Das ist die Jugend Basketball Bundesliga. Hier starten sie für Sachsen-Anhalt in der Mitteldeutschen Basketballakademie

(MBA). In dieser Kooperation des sachsen-anhaltinischen Basketballverbandes und der Profis vom MBC Weißenfels wird auf Landesebene besonders ambitionierte Nachwuchsförderung betrieben. Dabei kommen wirklich nur die besten Spieler unseres Bundeslandes zum Zug. Finn und Johann, macht uns weiterhin so stolz. Wir werden Euren Werdegang auch weiterhin fördern und begeistert begleiten.

gez. *Torsten Gieseke*
SV Zöbzig e. V.
Abteilung Basketball

■ Termine und Angebote

Alle Veranstaltungen in dem Zöbiger Stadtgebiet auf einen Blick für November und Mitte Dezember 2023

Datum	Veranstaltung
Samstag, 11.11.2023	Salzfurter Narren übernehmen das Zöbiger Rathaus um 11:11, Ökumenisches Martinsfest mit Umzug in Zöbzig ab 17:00 Uhr, Große Vogelausstellung in der Mehrzweckhalle in Salzfurtkapelle von 09:00 – 17:00 Uhr
Sonntag, 12.11.2023	Schlachtfest von 10:00 – 16:00 Uhr auf dem Gut Möblitz
Samstag, 18.11.2023	Festkonzert 100 Jahre Heimatmuseum Zöbzig ab 17:00 Uhr in der katholischen Kirche Sankt Antonius
Sonntag, 19.11.2023	Andacht zum Volkstrauertag um 10:30 Uhr in dem Rudolf-Breitscheid-Park in Zöbzig
Samstag, 02.12.2023	„Adventsstube im Saal/Hof in Göttnitz, Glühwein trinken des Feuerwehrvereins Salzfurtkapelle an der Mehrzweckhalle, Weihnachtsmarkt in Stumsdorf ab 15:00 Uhr, 9. Weihnachten im Stall von 14 – 18 Uhr auf dem Gelände des Klostersgut Möblitz, Weihnachtskonzert des gemischten Chores Spören und dem Göttitzer Männerchor ab 17:00 Uhr in der Kirche Spören
Samstag, 09.12.2023	Schlossweihnacht Zöbzig ab 14:00 Uhr auf dem Schlossinnenhof in Zöbzig, Weihnachtsmarkt in Großzöberitz;
Sonntag, 10.12.2023	Schlossweihnacht Zöbzig ab 14:00 Uhr auf dem Schlossinnenhof in Zöbzig, Weihnachtsmarkt in Großzöberitz;
Dienstag, 12.12.2023	Weihnachtskonzert der Sekundarschule Zöbzig und Grundschulverbund Zöbzig-Löberitz ab 18:00 Uhr in der ev. Kirche St. Mauritius in Zöbzig
Samstag, 16.12.2023	Schlossweihnacht in Cösitz
Sonntag, 17.12.2023	gemeinschaftliches Liedersingen des Fördervereins ab 15:00 Uhr Salzfurtkapelle e. V. in der Kirche

Änderungen vorbehalten, alle weiteren kirchlichen Veranstaltungen finden Sie auf Seite 13.

Wasser- und Bodenanalysen

Am Montag, dem 27. November 2023, bietet die AfU e. V. die Möglichkeit in der Zeit von 11.00 - 12.00 Uhr in Zöbzig, im Rathaus, Markt 12 Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen. Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht wer-

den. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z. B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.



Alles aus einer Hand!
OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de
oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!

Seniorenweihnacht 2023 der Ortschaft Zörbig

Der Ortschaftsrat Zörbig möchte die Seniorinnen und Senioren der Ortsteile Zörbig und Möblitz zu einer Weihnachtsfeier in die Kulturscheune des Gutes Möblitz einladen. Diese findet

**am Mittwoch, dem
13. Dezember 2023,
ab 14:00 Uhr**

statt.

Da die Plätze begrenzt sind, möchten wir Sie bitten sich in jedem Fall anzumelden.

Anmeldungen für eine Teilnahme werden von Frau Anton (unter 034956 60103) bis zum 30.11.2023 entgegen genommen.

Bitte geben Sie bei der Anmeldung mit an, ob Sie aus gesundheitlichen Gründen von zu Hause abgeholt werden müssen, damit es entsprechend eingeplant werden kann.

Sollten Sie nicht selbstständig nach Möblitz gelangen, werden Sie an diesem Tag ab 13.15 Uhr von den nachfolgenden Haltestellen abgeholt und nach Beendigung der Veranstaltung wieder dorthin zurückgebracht:

1. Reinhold-Schmidt-Str. vor der Arztpraxis Leonhardt
2. Stumsdorfer Str. vor dem Haus Nr. 37
3. Bitterfelder Straße vor dem Netto Markt
4. Markt vor der Postmeilensäule.

Gleichzeitig möchte sich der Ortschaftsrat an Unternehmen wenden und um Unterstützung der Veranstaltung in Form von Fahrdienstleistungen oder Spenden bitten, damit es ein gelungener Nachmittag mit einem kleinen Rahmenprogramm werden kann.

*Kristin Schöllner
Ortsbürgermeisterin
im Namen des Ortschaftsrates Zörbig*



Anmeldung zur den Seniorenweihnachtsfeiern in den Ortsteilen der Stadt Zörbig

Seniorenweihnachtsfeiern in den Ortsteilen der Stadt Zörbig

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,

es sind nur noch wenige Wochen bis zu dem Fest der Liebe – die Vorweihnachtszeit wird allmählich eingeläutet und die ersten Weihnachtsfeiern stehen in den Startlöchern.

Wie in jedem Jahr befinden sich die Ortsbürgermeisterinnen sowie Ortsbürgermeister bereits in den Vorbereitungen für die Seniorenweihnachtsfeiern.

Alle Termine hierzu auf einen Blick:

Ortsteil	Datum und Uhrzeit	Ort	Hinweise
Cösitz/Priesdorf	16.11.2023, 16:00 Uhr	Gaststätte Grothe in Priesdorf	Keine Anmeldung notwendig, Einladungen folgen per Post
Löberitz	28.11.2023, 14:00 Uhr	Domäne in Löberitz	Unkostenbeitrag i. H. v. 5,00 EUR
Salzfurtkapelle/Wadendorf	19.12.2023, 15:00 Uhr	Vereinshaus in Salzfurtkapelle	Anmeldefrist: 11.12.2023
Quetzdölsdorf	07.12.2023, 14:00 Uhr	Vereinshaus in Quetzdölsdorf	Einladung erfolgt per Post
Stumsdorf/Werben	10.12.2023, 15:00 Uhr	Gaststätte „Zum Falkennest“	Anmeldefrist: 01.12.2023
Schortewitz	13.12.2023, 14:30 Uhr	Gemeinderaum Schortewitz	Anmeldefrist: 08.12.2023
Schrenz/Rieda	30.11.2023, 15:00 Uhr	Bürger- und Vereinshaus in Schrenz	Anmeldefrist: 22.11.2023 – Anmeldung direkt bei Frau Bönisch, Tel.: 034956 22049
Zörbig/Möblitz	13.12.2023, 14:00 Uhr	Gut Möblitz	Anmeldefrist: 30.11.2023

Änderungen vorbehalten!

In der Ortschaft Göttnitz wird es für alle Bürgerinnen und Bürger am 10.12.2023 eine Adventsfeier geben.

Für eine bessere Planung bitten wir Sie, sich mit dem Formular **„Anmeldung zu den Seniorenweihnachtsfeiern in den Ortsteilen der Stadt Zörbig“** bei der Seniorenweihnachtsfeier Ihres Ortsteiles anzumelden. Sollten Sie Ihren Ortsteil in dem Formular **nicht wiederfinden, wenden Sie sich bitte direkt an die**

**Stadt Zörbig
Stab des Bürgermeisters
Tatjana Anton
Markt 12, 06780 Zörbig
Mail: tatjana.anton@stadt-zoerbig.de
Telefonnummer: 034956 60-103**

oder an die/den zuständige/n Ortsbürgermeister/in. In diesem Fall unterstützen weitere Personen die Organisation, Sie werden per Post geladen.

Anmeldeformular siehe Seite 12!

Zurück an:

Stadt Zörbig
Stab des Bürgermeisters
Tatjana Anton
Markt 12
06780 Zörbig

Anmeldung zu den Seniorenweihnachtsfeiern in den Ortsteilen der Stadt Zörbig

(bitte ausfüllen)

Name: _____

Vorname: _____

Kontaktdaten

(Anschrift/Telefonnummer): _____

Ich möchte bei der Seniorenweihnachtsfeier in *(bitte ankreuzen)*

- Löberitz am 28.11.2023 um 14:00 Uhr in der Domäne in Löberitz
(Hinweis: es fällt ein Unkostenbeitrag in Höhe von 5,00 EUR an)
- Schortewitz am 13.12.2023 um 14:30 Uhr in dem Gemeinderaum in Schortewitz
(Anmeldefrist: 08.12.2023)
- Stumsdorf/Werben am 10.12.2023 um 15:00 Uhr in der Gaststätte „Zum Falkennest“
(Anmeldefrist: 01.12.2023)
- Zörbig/Möblitz am 13.12.2023 um 14:00 Uhr auf dem Gut Möblitz
(Anmeldefrist: 30.11.2023)

*Ich möchte für die Fahrt nach Möblitz den Fahrdienst von folgendem Startpunkt aus in Anspruch nehmen
(bitte nur eine Möglichkeit ankreuzen):*

- Reinhold-Schmidt-Str. vor der Arztpraxis Leonhardt
- Stumsdorfer Str. vor dem Haus Nr. 37
- Bitterfelder Straße vor dem Nettomarkt
- Markt vor der Postmeilensäule.
- Abholung von Zuhause

teilnehmen.

Kirchliche Nachrichten des Ev. Pfarramtes Zöbzig / Ausgabe November 2023

Selig sind, die Frieden stiften, denn sie werden Gottes Kinder heißen.

(Matthäus 5,9 – Wochenspruch zum Friedenssonntag am 12.11.2023)

Liebe Leser:innen,

der November ist der Monat im Kirchenjahr, in dem es um Frieden geht. Dazu feiern wir am 12.11. den Friedenssonntag und am 19.11. wird mit dem Volkstrauertag der Gefallenen und Getöteten der Kriege gedacht. Das Friedenthema ist in diesen Tagen so aktuell wie nie.

Zum Krieg in der Ukraine, bei dem es um die Freiheit und Eigenständigkeit der ukrainischen Nation geht, die von Russland infrage gestellt wird, ist nun der Nahostkonflikt neu entflammt. Auch an dieser Stelle tobt ein Informationskrieg, wer die eigentlichen Opfer dieses Konflikts sind.

Die Frage ist aber eine ganz andere und muss in aller Deutlichkeit gestellt werden: Wie soll eine Lösung und ein gerechter Frieden in der Region aussehen? Was Terrororganisationen wie die Hamas wollen ist „Völkermord und Vertreibung“. Der Überfall auf jüdische Siedlungen im Umfeld des Gazastreifens war ein Pogrom und hat ein entsprechendes Zeichen gesetzt. Es gehört zum Kalkül solcher Terrororganisationen, möglichst großes Leid auch bei der eigenen Bevölkerung zu erwirken, damit man dies als Rechtfertigung für das eigene menschenverachtende Vorgehen nehmen kann.

Leider wird die Sichtweise der Hamas von viel zu vielen arabisch-stämmigen Menschen geteilt, auch hier in Deutschland. So besteht die Gefahr, dass dieser Konflikt auch auf unseren Straßen in Berlin-Neukölln, Frankfurt oder anderswo ausgegossen wird. Es braucht Kompromisse und die arabische Welt, allen voran Saudi-Arabien, war in der letzten Zeit auch zu einer Verständigung mit Israel bereit.

Das Pogrom der Hamas hatte zum Ziel, radikale Massen in der islamischen Welt zu mobilisieren und die um Ausgleich bemühten Regierungen der arabischen Welt unter Druck zu bringen. Dieses Ziel wurde erreicht und kann sich nun schnell zu einem Flächenbrand mit unabsehbaren Folgen auch für uns in Europa entwickeln. Es gibt allerdings auch die Chance, dass eine Friedenslösung eine neue Chance bekommt, wenn es gelingt, einen großen Krieg in der Region zu verhindern. Dafür wollen wir beten! Angesichts dieser Herausforderungen laden wir zu einer besonderen Veranstaltung am Mittwoch 15.11. um 19.00 Uhr ins Pfarrhaus Zöbzig ein.

Der ZEIT-Journalist Steffen Dobbert und die ukrainische Musikerin Olga Nesterenko werden in einem musikalisch begleiteten Vortrag zum Thema „Ukraine verstehen“ über die historischen Gründe für den Krieg in der Ukraine berichten. Herr Dobbert hat in den letzten Jahren über 50 mal als Journalist dieses Land bereist und seine Kenntnisse als Buch in einem renommierten Verlag veröffentlicht. Frau Nesterenko wird uns mit ihren musikalischen Darbietungen einen Eindruck von der tiefen Melancholie der ukrainischen Seele vermitteln. Dieser Vortrag ist etwas besonderes und ich bin sehr froh, dass beide bereit sind, nach Zöbzig zu kommen.

Bleiben Sie behütet und zuversichtlich

Ihr Pfr. Oliver Behre

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen im September 2023

Gottesdienste und Veranstaltungen

Mittwoch, 08.11. um 09.30 Uhr Gottesdienst im Caritas-Pflegeheim

Mittwoch, 08.11. um 10.30 Uhr Gottesdienst in der Diakonie-Tagespflege

Mittwoch, 08.11. um 11.30 Uhr Andacht in der Tagespflege der Villa-Camille in Stumsdorf

Samstag, 11.11.	um 17.00 Uhr	Martinsumzug mit Beginn in der ev. St. Mauritiuskirche Zöbzig
Sonntag, 12.11.	um 09.00 Uhr	Gottesdienst zum Friedenssonntag in Großzöberitz mit Totengedenken
Sonntag, 19.11.	um 09.00 Uhr	Gottesdienst zum Volkstrauertag in Stumsdorf mit Totengedenken
Sonntag, 26.11.	um 09.00 Uhr	Gottesdienst zum Toten- und Ewigkeitssonntag in Spören mit Totengedenken
Sonntag, 26.11.	um 10.30 Uhr	Gottesdienst zum Toten- und Ewigkeitssonntag in Zöbzig mit Totengedenken
Sonntag, 26.11.	um 14.00 Uhr	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit anschl. Kaffee und Kuchen in Glebitzsch

Ab November finden alle Gottesdienste in Zöbzig wieder im geheizten Gemeinderaum im Pfarrhaus statt.

Martinsumzug in Zöbzig am Samstag, 11.11. um 17.00 Uhr

Wie immer beginnt der Martinsumzug mit dem Spiel der Geschichte des Heiligen Martin in der ev. St. Mauritiuskirche. Danach folgen wir dem „Heiligen Martin auf seinem Pferd“ durch die Innenstadt bis zur kath. Kirche. Dort gibt es dann zum Abschluss am Martinsfeuer für jedes Kind das traditionelle Martinshörnchen sowie Verpflegung und Getränke für alle.

Musikalischer Vortrag „Ukraine verstehen“ zur Friedenswoche am Mittwoch, 15.11. um 19.00 Uhr im Pfarrhaus Zöbzig

Der ZEIT-Journalist Steffen Dobbert und die ukrainische Musikerin Olga Nesterenko werden in einem musikalisch begleiteten Vortrag zum Thema „Ukraine verstehen“ über die historischen Gründe für den Krieg in der Ukraine berichten. Herr Dobbert hat in den letzten Jahren über 50 mal als Journalist dieses Land bereist und seine Kenntnisse als Buch in einem renommierten Verlag veröffentlicht.

Frau Nesterenko wird uns mit ihren musikalischen Darbietungen einen Eindruck von der tiefen Melancholie der ukrainischen Seele vermitteln.

Dieser Vortrag ist etwas besonderes und ich bin sehr froh, dass beide bereit sind, nach Zöbzig zu kommen.

Unsere Kreise und Veranstaltungen

Der Seniorenkreis Zöbzig trifft sich wieder am Montag, dem 06.11. um 14.00 Uhr.

Der Seniorenkreis Löberitz trifft sich am Dienstag, dem 07.11. um 14.00 Uhr.

Der Handarbeitskreis Zöbzig trifft sich am Donnerstag, dem 02.11. um 15.00 Uhr.

Der Frauenkreis Spören trifft sich am Dienstag, 14.11. um 14.00 Uhr.

Ab Oktober findet das beliebte Cafe am Dienstag in der Zeit zwischen 10 - 13 Uhr wieder statt.

Wir laden herzlich zur Marktzeit in Zöbzig in das Pfarrhaus Zöbzig ein.

Die Konfirmanden treffen sich nach Plan.

Montag, 27.11. um 19.30 Uhr Ökumenischer Gebetskreis in Rieda

Kontakt

Ev. Gemeindebüro und Verwaltung der kirchl. Friedhöfe, Topfmarkt 1 in Zöbzig. Geöffnet: Dienstag und Donnerstag 8 bis 12 Uhr. (Telefon: 034956 20304 / E-Mail: info@ev-kirche-zoerbig.de.

Sie erreichen Pfr. Oliver Behre unter der E-Mail oliver.behre@ev-kirche-zoerbig.de oder der Telefonnummer 034956 23761.

Pfr. Oliver Behre, Zöbzig

18.11.2023 Festkonzert 100 Jahre Heimatmuseum Zöbzig – von Bach bis Beatles



18.11.2023, 17 Uhr
Festkonzert 100 Jahre Heimatmuseum

Anlässlich des 100. Geburtstag des Zöbiger Heimatmuseums laden die Stadt Zöbzig und das KulturQuadrat zu einem Festkonzert in der katholischen Kirche „Sankt Antonius Zöbzig“ ein. Das Konzert findet am Samstag, dem 18. November 2023, um 17 Uhr statt, der Eintritt ist frei. Wir freuen uns sehr, den Kantor René Mangliers für diesen Abend gewonnen zu haben. Herr Mangliers wurde 1980 geboren. In den Jahren 1990 - 1995 erlernte er das Klavierspiel an der Bitterfelder Musikschule bei Peter Ernst. Von 1995 - 1999 besuchte er die Landesschule Pforta in Schulpforte mit der Spezialfachrichtung Musik. Hier erhielt er eine umfangreiche Ausbildung in den Fächern Klavier, Orgel, Musiktheorie, Gehörbildung, Chorsingen, Musikgeschichte, Stimmbildung, Improvisation und Liedspiel. René Mangliers ist mehrfacher Preisträger des Wettbewerbs „Jugend musiziert“. Von 2000 bis 2005 studierte Mangliers an der Hochschule für Musik „Franz Liszt“ in Weimar und bestand sein Pädagogisches Diplom mit hervor-

ragendem Erfolg. Er komponiert Klavierwerke und kirchliche Vokalmusik. Von 2005 bis 2016 leitete er den gemischten Volkschor „Muldeklang“ Jeßnitz. Für das Festkonzert hat Herr Mangliers ein breites musikalisches Spektrum ausgewählt, beginnend bei klassischen Stücken bis zu modernen Werken.



**Gemischter Chor
Spören e.V.**

mit Verstärkung durch Männerchor Göttnitz

lädt ein zum

**Weihnachts-
konzert**

Mitwirkende: Posaunenchor Niernberg
Elia Schnaible an der Orgel
Zöbiger Flötenkonsort
Schüler der Musikschule Bitterfeld „Gottfried Kirchhoff“

am 02. Dezember 2023
17.00 Uhr in der Kirche Spören

Anschließend Glühweinfest am Spörener Berg !!!

Merry Christmas

WEIHNACHTSKONZERT

**SEKUNDARSCHULE ZÖRBIG &
GRUNDSCHULVERBUND ZÖRBIG-
LÖBERITZ**

12.12.2023

18:00 Uhr

In der Ev. Kirche St. Mauritius Zöbzig

Herzlichen Dank

Tombola & Weihnachtsmarkt

Weihnachtsmarkt in Stumsdorf, ...

und dieser findet in diesem Jahr schon am

Samstag, dem 02.12.2023,
statt.

Ab 15.00 Uhr begrüßen Sie der Ortschaftsrat, die Stumsdorfer Vereine, die Kita Zwergenland und die Gaststätte „Zum Falkennest“ zum diesjährigen Weihnachtsmarkt. Bei leckeren Spei-

sen und Getränken, einem kleinen Programm der Kita und dem gemeinsamen Singen mit dem Männer-Gesang-Verein Stumsdorf 1908 möchten wir Sie recht herzlich auf der Festwiese begrüßen. Natürlich kommt der Weihnachtsmann mit seinem Gefährt zu Besuch und bringt den Kleinen Geschenke mit. Kutschfahrten sind ebenso wieder möglich.



Im Namen der Stumsdorfer Vereine
und des Ortschaftsrates
Heino Reinpold

3 2 1 ...

*Es naht die Zeit für Liebe und Gefühl,
und draußen wird es langsam kühl,
immer mehr Kerzenschein und süßer Duft,
ja – es liegt Weihnachten in der Luft.*



Zum **9. Mal** möchten wir, Sie zu unserer Benefizveranstaltung **„Weihnachten im Stall“** zugunsten des **Kinderhospiz Bärenherz Leipzig** einladen.

Traditionell findet diese wieder am Samstag vor dem 1. Advent statt.

Höhepunkt des Tages wird wie in den vergangenen Jahren unsere Weihnachtstombola sein. Wir konnten wieder viele Sponsoren für den guten Zweck gewinnen und zum wiederholten Male eine große Tombola mit vielen wunderschönen Preisen für Jung und Alt zusammenstellen.

Wenn Sie 1 € spenden, erhalten Sie 1 Los.

Natürlich wird unsere Veranstaltung wieder mit unserem Krippenspiel eröffnet und für das leibliche Wohl ist gesorgt. Weitere Informationen finden Sie auf unseren Plakaten. Also schnell am Kalender eintragen:



9. Weihnachten im Stall

am 02.12.2023

von 14 – 18 Uhr

auf dem Gelände des Kloostergut Möblitz

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Team Weihnachten im Stall



Große Vogelausstellung

**33. offene Landesverbandsschau
Sachsen-Anhalt LV31**

Mehrzweckhalle Salzfurkapelle

Am Sportplatz 3

06780 Zöbzig OT Salzfurkapelle



Vogelverkauf



Kakteenausstellung

Kaffee & Kuchen

freier Eintritt für Kinder

Samstag 11.11.23 9:00 – 17:00 Uhr

Sonntag 12.11.23 9:00 – 14:00 Uhr



Berufsberatung

Die Berufsberatung im Erwerbsleben unterstützt Beschäftigte bei der Entscheidung für eine berufliche Veränderung.

Im Rahmen der offenen Sprechstunde bietet die Berufsberaterin Kathrin König Interessierten **ohne Voranmeldung** die Möglichkeit einer Beratung an, beispielsweise zu folgenden Themen:

- berufliche Neu- und Umorientierung,
- Qualifizierung und berufliche Weiterbildung,
- Bildungsberatung, Studium und Arbeitsmarkt,
- Wiedereinstieg ins Berufsleben,
- Selbstständigkeit.

Wer kann dieses Angebot nutzen?

Alle Personen, die Fragen zum Arbeitsmarkt haben und eine Beratung wünschen, z. B.:

- Arbeitnehmer/innen, die sich beruflich neu oder umorientieren möchten.
- Personen, die den Berufseinstieg planen (z.B. Auszubildende und Studierende kurz vor ihrem Abschluss).
- Arbeitnehmer/innen, die nach einer Auszeit (z.B. Elternzeit oder

Pflege eines Angehörigen) wieder ins Berufsleben zurückkehren wollen.

- Personen, die ihren Schul- oder Berufsabschluss nachholen möchten.
- Berufstätige, die sich weiterbilden oder beruflich aufsteigen möchten.

Was dürfen Interessierte erwarten?

- persönliche Beratung
- Interessen- und Stärkenanalyse (Was kann ich? Was möchte ich?)
- Orientierung bei der Arbeits-, Ausbildungs- und Studiensuche (Was passt zu mir?)
- Bildungsberatung, zu Ausbildung und Beruf, Aufstiegsfortbildung, Studium und Arbeitsmarkt
- Beratung zu Qualifizierungen, beruflicher Weiterbildung und zur Aufnahme einer Selbstständigkeit
- Unterstützung beim Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Tipps zur Gestaltung von Bewerbungen und Gesprächen usw.

Am Donnerstag, dem 09.11.2023, ist die Berufsberatung im Erwerbsleben der Agentur für Arbeit von 14:00 bis 17:00 Uhr im Victor-Blüthgen-Saal, Am Schloss 10, in Zöbzig.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Unser Angebot für Sie vor Ort.

**Berufsberatung im
Erwerbsleben**

Informationen für Unternehmen



Schlachtefest
auf Gut Mößlitz
Sonntag, 12. November
10 bis 16 Uhr

Live:
zünftige Gute-Laune-Musik
von „Wirtshaus-Blech“

39,00 €/Person
inkl. XXL-Bufferet
Vorbestellung:
034956 25838
info@gut-moesslitz.de

Rustikales Schlachtebuffet
Spanferkel
Bier vom Fass

+1 Freigetränk

Förderverein Gut Mößlitz e.V.
Mößlitz Nr. 6, 06780 Zöbzig

www.gut-moesslitz.de
Telefon : 034956 25838

Anzeige(n)



AMTSBLATT

der Stadt Zörbig

33. Jahrgang | Zörbig, den 7. November 2023 | Nummer 11/2023

Herausgeber: Stadt Zörbig, erscheint nach Bedarf als Einlage
im Mitteilungsblatt „Zörbiger Bote“ der Stadt Zörbig
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zörbig

■ Inhaltsverzeichnis

• 10. Sitzung des Stadtrates	Seite 17
• 10. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur-, und Umweltausschusses	Seite 18
• 10. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses	Seite 18
• 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	Seite 18
• Öffentliche Bekanntmachung für die Kommunalwahl am 09.06.2024 - Aufruf Wahlvorstand	Seite 19
• Öffentliche Bekanntmachung für die Kommunalwahl am 09.06.2024 - Aufruf Wahlausschuss	Seite 19
• 6. Satzung zur Änderung kinderbetreuungsrechtlicher Vorschriften der Stadt Zörbig - Änderungssatzung	Seite 19
• Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung des Bürgermeisters i. Jahresabschluss 2017 der Stadt Zörbig und Entlastung des Bürgermeisters	Seite 20
• Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 26 „Neuregelung Verkehrsanbindung Jeßnitzer Straße / B 183“ in der Gemarkung Zörbig	Seite 21
• Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 Windpark Salzfurkapelle - östlich der Autobahn A9“ (OT Salzfurkapelle)	Seite 22
• Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Aufhebung einer Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 Wohngebiet zwischen Schule und Verkehrshof „An der Lehmgrube“ (OT Salzfurkapelle)	Seite 23
• Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 7 UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Verbio Zörbig GmbH in 06780 Zörbig auf die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Biomethan in 06780 Zörbig, Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Seite 24
• 7. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zörbig zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne/Ziethen“, „Mulde“ und „Tauben-Landgraben“	Seite 25

■ Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

Tagesordnung

10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig

Sitzungstermin: Mittwoch, 22.11.2023, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Gebäude der FF Zörbig Feuerwehrstr. 7, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
 TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
 TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
 TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
 TOP 5: Einwohnerfragestunde
 TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 TOP 7: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
 TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
 TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung

- TOP 9.1: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 5. Änderung des B-Planes 1/91 Gewerbe- und Industriegebiet Thura Mark Vorlage: 2023-VO-0141
 TOP 9.2: Satzungsbeschluss zur 5. Änderung des B-Planes Nr. 1/91 Gewerbe- und Industriegebiet Thura Mark Vorlage: 2023-VO-0142
 TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
 TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
 TOP 13: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
 TOP 14: Vergabeangelegenheiten
 TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
 TOP 16: Personalangelegenheiten
 TOP 17: Sonstige Angelegenheiten
 TOP 18: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
 TOP 19: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 20: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
 TOP 21: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 TOP 22: Schließung der Sitzung

gez. Matthias Egert
 Bürgermeister

Tagesordnung**10. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses**

Sitzungstermin: Montag, 13.11.2023, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal, Markt 12, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
 TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
 TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
 TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
 TOP 5: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 TOP 6: Einwohnerfragestunde
 TOP 7: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
 TOP 8: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
 TOP 8.1: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024
 Vorlage: 2023-BV-125
 TOP 8.2: Auswertung Stadtbadsaison 2023
 Vorlage: 2023-VO-0146
 TOP 9: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
 TOP 10: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 11: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
 TOP 12: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
 TOP 13: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 14: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
 TOP 15: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 TOP 16: Schließung der Sitzung

gez. Matthias Egert
 Bürgermeister

Tagesordnung**10. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses**

Sitzungstermin: Dienstag, 14.11.2023, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal, Markt 12, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
 TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
 TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
 TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung

- TOP 5: Einwohnerfragestunde
 TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
 TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
 TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
 TOP 9.1: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024
 Vorlage: 2023-BV-125
 TOP 9.2: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 5. Änderung des B-Planes 1/91 Gewerbe- und Industriegebiet Thura Mark
 Vorlage: 2023-VO-0141
 TOP 9.3: Satzungsbeschluss zur 5. Änderung des B-Planes Nr. 1/91 Gewerbe- und Industriegebiet Thura Mark
 Vorlage: 2023-VO-0142
 TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
 TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
 TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
 TOP 14: Vergabeangelegenheiten
 TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
 TOP 16: Personalangelegenheiten
 TOP 17: Sonstige Angelegenheiten
 TOP 18: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
 TOP 19: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 20: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
 TOP 21: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 TOP 22: Schließung der Sitzung

gez. Matthias Egert
 Bürgermeister

Tagesordnung**Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Sitzungstermin: Mittwoch, 15.11.2023, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal, Markt 12, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
 TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
 TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
 TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
 TOP 5: Einwohnerfragestunde
 TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
 TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
 TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
 TOP 9.1: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024
 Vorlage: 2023-BV-125

- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
 TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
 TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausföhrung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
 TOP 14: Vergabeangelegenheiten
 TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
 TOP 16: Personalangelegenheiten
 TOP 17: Sonstige Angelegenheiten
 TOP 18: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
 TOP 19: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 20: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
 TOP 21: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 TOP 22: Schließung der Sitzung

gez. *Matthias Egert*
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Zörbig für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024

Für die bevorstehende Kommunalwahl am 9. Juni 2024 fordere ich hiermit gemäß § 4 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 9 Abs. 1a und 10 Abs. 1a des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA 2004, S 92) in der zurzeit aktuellen Fassung, die im Wahlgebiet vertretenden Parteien und Wählergruppen auf, in einer Frist von einem Monat Wahlberechtigte des Wahlgebietes als **Beisitzer des Wahlvorstandes** vorzuschlagen.

Gemäß § 13 Abs. 1 bis 3 sowie § 9 Abs. 1a und § 12 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA 2004, S. 92) in der zurzeit geltenden Fassung, wird hiermit darauf hingewiesen, dass Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben können. Die Ablehnung der Übernahme eines Wahlehenamtes oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt richten sich nach § 31 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung. Der Wahlvorstand setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, ein Schriftföhrer und zwei bis drei Beisitzern.

Die Stadt Zörbig bildet mit Ihren Ortschaften Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löberitz, Quetzdölsdorf, Salzfurtkapelle, Schortewitz, Schrenz, Spören, Stumsdorf und Zörbig einen Wahlbereich.

Die Vorschläge der Parteien und Wählergruppen senden Sie bitte an:

Stadt Zörbig
 Fachbereich Bildung, Wirtschaft und Ordnung
 Bereich: Wahlen
 Markt 12
 06780 Zörbig

Zörbig, 24.10.2023

Matthias Egert
 Bürgermeister Stadt Zörbig

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Zörbig für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024

Für die bevorstehende Kommunalwahl am 09. Juni 2024 fordere ich hiermit gemäß § 4 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 9 Abs. 1a und 10 Abs. 1a des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA 2004, S 92) in der zurzeit aktuellen Fassung, die im Wahlgebiet vertretenden Parteien und Wählergruppen auf, in einer Frist von einem Monat Wahlberechtigte des Wahlgebietes als **Beisitzer des Wahlausschusses** vorzuschlagen.

Gemäß § 13 Abs. 1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), wird hiermit darauf hingewiesen, dass Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben können. Die Ablehnung der Übernahme eines Wahlehenamtes oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt richten sich nach § 31 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung.

Der Wahlausschuss setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, zwei Beisitzern und dessen Stellvertreter.

Die Stadt Zörbig bildet mit Ihren Ortschaften Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löberitz, Quetzdölsdorf, Salzfurtkapelle, Schortewitz, Schrenz, Spören, Stumsdorf und Zörbig einen Wahlbereich.

Die Vorschläge der Parteien und Wählergruppen senden Sie bitte an:

Stadt Zörbig
 Fachbereich Bildung, Wirtschaft und Ordnung
 Bereich: Wahlen
 Markt 12
 06780 Zörbig

Zörbig, 24.10.2023

Matthias Egert
 Bürgermeister Stadt Zörbig

6. Satzung zur Änderung kinderbetreuungsrechtlicher Vorschriften der Stadt Zörbig

Auf Grund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA 2003, 48) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zörbig in seiner Sitzung am 27.09.2023 (**Beschluss-Nr.: 2023-BV-111**) für das Gebiet der Stadt Zörbig folgende

Änderungssatzung

erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Zörbig (Benutzungssatzung) wird wie folgt geändert:

1. § 1 (2) Satz 2 erhält folgende neue Fassung: Die Stadt Zörbig ist Träger folgender Kindertageseinrichtungen:

Name der Einrichtung	Anschrift	Betreuung von Kindern im Alter von
Kindertagesstätte „Max und Moritz“	Victor-Blüthgen-Straße 25 06780 Zörbig	für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt,
Kindertagesstätte „Pünktchen“	Str. der Jugend 3, 06780 Zörbig / Löberitz	für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt,
Hort Löberitz	Str. der Jugend 3 a, 06780 Zörbig / Löberitz	für Kinder ab Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang sowie für Kinder von der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
Kindertagesstätte „Märchenland“	Lindenallee 6 a 06780 Zörbig / Salzfurkapelle	für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt
Hort Zörbig	Kirchplatz 7 06780 Zörbig	für Kinder ab Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang sowie für Kinder von der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
Kindertagesstätte „Pauli“	Alte Schulstraße 3 06780 Zörbig / Großzöberitz	für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt
Kindertagesstätte „Spörener Spatzen“	Kastanienallee 41 06780 Zörbig / Spören	für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt
Kindertagesstätte „Abenteuerland“	Geschwister-Scholl-Straße 36 06780 Zörbig / Quetzdölsdorf	für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt;
Kindertagesstätte „Fuhnezwerge“	Zeundorfer Straße 6 06780 Zörbig / Schortewitz	für Kinder von 0 Jahren bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang sowie für Kinder von der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
Kindertagesstätte „Rotkäppchen“	Hohe Straße 11 06780 Zörbig	für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt

2. § 5 (4) erhält folgende neue Fassung: „Während der gesetzlich festgelegten Sommerferien werden folgende Einrichtungen für zwei Wochen geschlossen:

- Kindertagesstätte „Märchenland“ in Salzfurkapelle,
- Kindertagesstätte „Max und Moritz“ in Zörbig,
- Kindertagesstätte „Pauli“ in Großzöberitz,
- Kindertagesstätte „Pünktchen“ in Löberitz,
- Kindertagesstätte „Spörener Spatzen“ in Spören,
- Hort Löberitz und
- Hort Zörbig.

Die Schließzeit beginnt immer mit der dritten vollen Ferienwoche. Die Einrichtungen schließen zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres und an „Brückentagen“ (montags und freitags), wenn ein Feiertag auf einen Dienstag oder Donnerstag fällt. Die Stadt Zörbig ist auch berechtigt, die Tageseinrichtung zeitweilig zu schließen, z. B. falls die Aufsicht und die Betreuung der Kinder nicht gewährleistet ist oder nach Anordnung des Gesundheitsamtes oder anderer Behörden. Weiterhin können die Einrichtungen an bis zu drei variablen Tagen (Bildungstage) geschlossen werden. Die Festlegung der Bildungstage erfolgt frühzeitig, mindestens jedoch 3 Monate vor der beabsichtigten Schließung der Einrichtung.

Die Tage können einzeln oder zusammenhängend mit dem jeweiligen Kuratorium vereinbart werden. In den in Satz 4 genannten Fällen haben die Personensorgeberechtigten keinen Anspruch auf Aufnahme des Kindes in eine andere Einrichtung oder auf Schadensersatz. Legen beide Personensorgeberechtigten bis zum 31.01. des lfd. Jahres bei der Stadt Zörbig den schriftlichen Nachweis vor, wie z. B. eine Bescheinigung des Arbeitgebers über Nichtgewährung von Urlaub während der zweiwöchigen Schließzeit in den Sommerferien und zwischen Weihnachten und Neujahr, kann in Ausnahmefällen durch den zuständigen Fachbereich über eine Betreuung in einer anderen Einrichtung der Stadt entschieden werden.

Artikel 2 (Inkrafttreten/Außerkräfttreten)

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Zörbig, den 27.09.2023

Matthias Egert
Bürgermeister Stadt Zörbig

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung des Bürgermeisters

I. Jahresabschluss 2017 der Stadt Zörbig und Entlastung des Bürgermeisters

Der Stadtrat der Stadt Zörbig hat in seiner Sitzung am 27.09.2023 gem. § 120 Abs.1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld geprüften und bestätigten Jahresabschluss 2017 festgestellt und dem Bürgermeister eingeschränkt Entlastung erteilt.

II. Daten des Jahresabschlusses 2017

Die Bilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung 2017 stellen sich in den maßgeblichen Positionen wie folgt dar:

1) Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung zum 31.12.2017 wird	
der Gesamtbetrag der Erträge mit	15.983.387,32 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	15.912.944,47 €
ein Jahresüberschuss von	70.442,85 €
festgestellt.	

2) Finanzrechnung

In der Finanzrechnung zum 31.12.2017 wird	
der Gesamtbetrag der Einzahlungen mit	30.573.740,21 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen mit	29.216.437,87 €
ein Jahresüberschuss von	1.357.302,34 €
festgestellt.	

3) Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2017 stellt sich in den maßgeblichen Positionen wie folgt dar:

Bilanz

AKTIVA		PASSIVA	
1. Anlagevermögen	57.368.535 €	1. Eigenkapital	32.243.970 €
2. Umlaufvermögen	9.182.057 €	2. Sonderposten	27.505.982 €
<i>davon liquide Mittel</i>	6.160.555 €	3. Rückstellungen	1.053.538 €
3. Aktive		4. Verbindlichkeiten	5.467.969 €
Rechnungsabgrenzungsposten	51.760 €	5. Passive	
		Rechnungsabgrenzungsposten	330.893 €
Summe Aktiva	66.602.352 €		66.602.352 €

III. Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat den Jahresabschluss 2017 der Stadt Zörbig gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

IV. Bekanntmachungsanordnung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2017 liegt vom 08.11.2023 – 17.11.2023, während der Öffnungszeiten, im Verwaltungsgebäude Lange Str. 34, 06780 Zörbig, 2. OG, Zi. 23 öffentlich aus und wird zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Zörbig, den 16.10.2023

gez. Egert
Bürgermeister

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 26 „Neuregelung Verkehrsanbindung Jeßnitzer Straße/B 183“ in der Gemarkung Zörbig

Der Stadtrat der Stadt Zörbig hat am 28.08.2023 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 26 „Neuregelung Verkehrsanbindung Jeßnitzer Straße / B 183“ in Zörbig gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Planungsanlass des Bebauungsplanes Nr. 26 „Neuregelung Verkehrsanbindung Jeßnitzer Straße / B 183“ der Stadt Zörbig, ist die Neugestaltung der Verkehrsanbindung des vorhandenen Knotenpunktes der Jeßnitzer Straße an die B 183 auf kommunaler Ebene.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 umfasst die Flurstücke 821 und 835 sowie die Teilflurstücke 820, 834, 836, 837, 838, 839, 59/3 und 59/4 der Flur 6 in der Gemarkung Zörbig. Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand der Ortslage von Zörbig, südlich der Bundesstraße B 183. Die Lage in der Ortschaft und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind nachfolgend zu dieser Bekanntmachung dargestellt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Vorentwurf können während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Stadt Zörbig eingesehen werden unter: www.stadt-zoerbig.de ® Willkommen ® Wirtschaft Bauen und Stadtentwicklung ® Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Ebenso wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Neuregelung Verkehrsanbindung Jeßnitzer Straße / B 183“ (Stand September 2023) mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Anlagen in der Zeit vom

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Zörbig, FB Bau und Gebäudemanagement, Zimmer 16, Lange Straße 34, 06780 Zörbig zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es wird Auskunft erteilt über die vorgesehenen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB, mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (ina.schammer@stadt-zoerbig.de) und/oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-adressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen

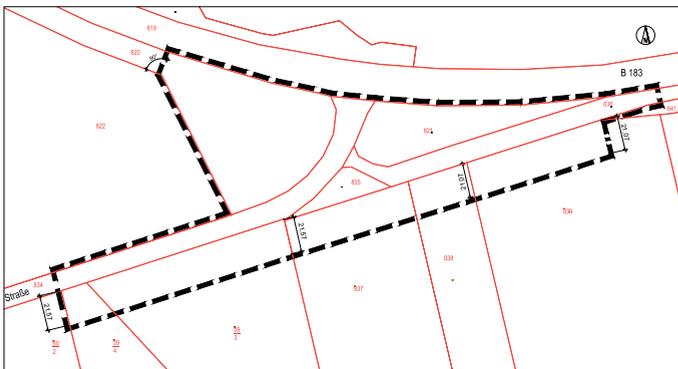
vom 15.11. bis einschließlich 15.12.2023

des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Zörbig, den 07.11.2023

gez. **Matthias Egert**
Bürgermeister

Anlage - Stadt Zörbig, Bebauungsplan Nr. 26 "Neuregelung Verkehrsanbindung Jeßnitzter Straße / B 183"



Kartenauszug: Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVermGeo USA, 2011A16-294-2009
Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo USA.

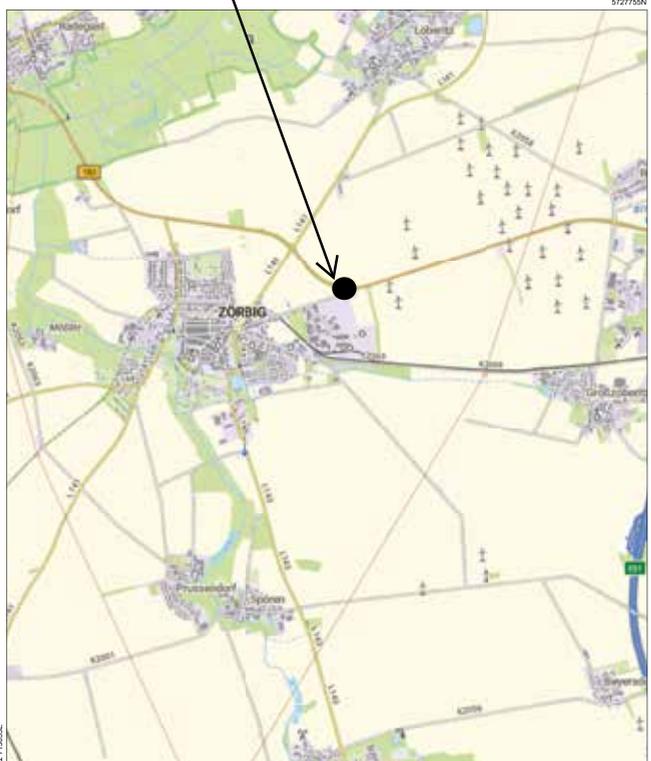
Maßstab ohne

Bebauungsplan Nr. 26
"Neuregelung Verkehrsanbindung
Jeßnitzter Straße / B 183" in Zörbig

Sachsen-Anhalt-Viewer

erstellt am: 03.07.2023
© GeoBasis-DE / LVermGeo 2023

Anlage - Lage in der Ortschaft



Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-9096
E-Mail: service.lvermgeo@sachsen-anhalt.de
Internet: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de>

0 0,3 0,6 1,2 1,8
Kilometer

Maßstab 1:38,580
Bezugssystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N

Dieser Kartenauszug wurde aus Daten verschiedener raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug (z. B., zur Vorlage im Baugenehmigungsverfahren) verwendet werden.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 Windpark Salzfurtkapelle – östlich der Autobahn A9" (OT Salzfurtkapelle)

Der Stadtrat der Stadt Zörbig hat mit Beschluss vom 27.09.2023 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 Windpark Salzfurtkapelle – östlich der Autobahn A9" (OT Salzfurtkapelle) in der Fassung vom August 2023, bestehend aus der Planzeichnung

(Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzung nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht zum aufzuhebenden Bebauungsplan wurde beilligt.

Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes befindet sich östlich der BAB 9 und südlich von Thurland und umfasst mit einer Gesamtgröße von ca. 74,54 ha folgende Flurstücke in der Gemarkung Salzfurtkapelle:

Flur 3: Flurstücke 4/115, 4/114, 231, 78, 225, 64, 203, 205, 207, 209, 54/4, 55/4, 226, 228, 229, 60/4, 230, 210, 34/4, 212, 38/4, 215, 217, 219, 220, 221, 33/4, 211, 214, 216, 218, 63, 253, 254, 255, 232, 256, 257, 60, 66, 68, 69, 4/119, 262, 263, 260, 261, 70, 72, 136, 135, 159, 158, 4/116, 75, 74, 76, 196, 195, 259, 258
Flur 4: Flurstücke 82, 83, 84, 86, 251/6, 81, 87, 319, 320, 317, 321, 85, 253/5, 257/5, 260/5, 259/5, 4/1, 3, 2, 1, 9/1, 7/4, 250/6, 213, 222, 227.

Der Verlauf der Geltungsbereichsgrenze der Aufhebung des Bebauungsplanes ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 Windpark Salzfurtkapelle – östlich der Autobahn A9" (OT Salzfurtkapelle) in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den aufgehobenen Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadt Zörbig, Markt 12 (Auslegungsort: FB Bau- und Gebäudemanagement, Lange Straße 34, Zimmer 16, 06780 Zörbig), während der Dienststunden

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Sofern die Verwaltung aufgrund von Corona Einschränkungen geschlossen sein sollte, bitten wir um eine vorherige Terminabsprache (Tel. 034956 60213 oder 60201).

Darüber hinaus können alle Unterlagen gemäß § 10 a Abs. 1 BauGB auf der Internetseite der Stadt Zörbig unter:

Stadt Zörbig – Willkommen – Wirtschaft – Bauen und Stadtentwicklung – Rechtskräftige Bauleitplanungen der Stadt Zörbig

und über das Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt unter:

https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi-lsa/Informationen/gdi_kommunen/main.htm

eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Zörbig geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen.

§ 8 Abs. 3 KVG-LSA lautet wie folgt:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Zörbig, 07.11.2023

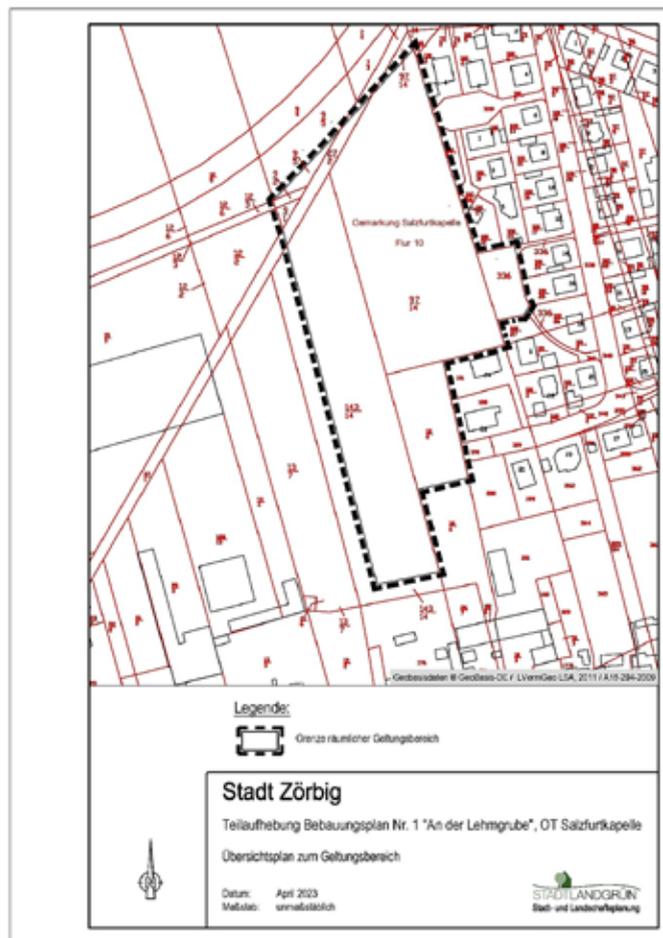
gez. Matthias Egert
Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Aufhebung einer Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 Wohngebiet zwischen Schule und Verkehrshof „An der Lehmgrube“ (OT Salzfurkapelle)

Der Stadtrat der Stadt Zörbig hat mit Beschluss vom 27.09.2023 die Aufhebung einer Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 Wohngebiet zwischen Schule und Verkehrshof „An der Lehmgrube“ in der Fassung vom August 2023, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzung nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Salzfurkapelle, Flur 10 folgende Flurstücke: 9/1 und 9/2 sowie die Teilflächen der Flurstücke 9/5, 18/6, 27/2, 97/14, 143/14 und des Weiteren das Flurstück 336 in der Gemarkung Salzfurkapelle, Flur 1.

Abb. 1.1: Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans



Quelle: Stadt Zörbig, SLG

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt die Aufhebung einer Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Zörbig, Wohngebiet zwischen Schule und Verkehrshof „An der Lehmgrube“ in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadt Zörbig, Markt 12 (Auslegungsort: FB Bau- und Gebäudemanagement, Lange Straße 34, Zimmer 16, 06780 Zörbig), während der Dienststunden

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Sofern die Verwaltung aufgrund von Corona Einschränkungen geschlossen sein sollte, bitten wir um eine vorherige Terminabsprache (Tel. 034956 60213 oder 60201).

Darüber hinaus können alle Unterlagen gemäß § 10 a Abs. 1 BauGB auf der Internetseite der Stadt Zörbig unter:

Stadt Zörbig – Willkommen – Wirtschaft – Bauen und Stadtentwicklung – Rechtskräftige Bauleitplanungen der Stadt Zörbig

und über das Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt unter: https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi-lsa/Informationen/gdi_kommunen/main.htm eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie

nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Zörbig geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen.

§ 8 Abs. 3 KVG-LSA lautet wie folgt:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Form-

vorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Zörbig, 07.11.2023

gez. *Matthias Egert*
Bürgermeister

■ Bekanntmachungen von sonstigen Behörden, Einrichtungen und Verbänden

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung

zur Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 7 UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Verbio Zörbig GmbH in 06780 Zörbig auf die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Biomethan in 06780 Zörbig, Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Die Verbio Zörbig GmbH in 06780 Zörbig beantragte mit Schreiben vom 30.08.2023 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Biomethan mit einem Durchsatz von 2.700 t/d nicht gefährlicher Abfälle und mit einer Kapazität zur Herstellung von Biomethan von 9.123 kg/h

hier: Errichtung und Betrieb eines Lagers für verflüssigtes LNG mit einer Kapazität von 400 t und Erhöhung der Kapazität zur Herstellung von Biomethan auf 14.000 kg/h auf dem Grundstück in 06780 Zörbig,

Gemarkung: **Zörbig,**

Flur: **6,**

Flurstücke: **838, 839 und 840.**

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 UVPG i. V. m. § 7 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

- Erhebliche nachteilige Auswirkungen durch Luftschadstoffe, Gerüche, Lärmimmissionen und Verwendung von Stoffen auf das Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, sind nicht zu erwarten. Eine vollständige Umsetzung aller Luftschadstoffe zu den Abluftbehandlungsanlagen ist gewährleistet. Es sind keine Erhöhungen des gesamten betrieblichen Transportverkehrs zu erwarten.
- Erheblich nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind nicht zu erwarten. Durch das Vorhaben werden keine relevanten Zusatzemissionen an Luftschadstoffen hervorgerufen.
- Durch das Vorhabens sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten. Die Handhabung und Lagerung wassergefährdender Stoffe erfolgt auf dem Anlagengelände auf medienundurchlässigen Oberflächen und Anlagenteile nach den Vorschrif-

ten des Wasserhaushaltsgesetzes und der Verordnung über Anlagen mit wassergefährdeten Stoffen.

- Erhebliche nachteilige Auswirkung auf das Schutzgut Boden und Fläche sind mit Umsetzung des Vorhabens nicht zu erwarten. Die Handhabung, Transportvorgänge oder das Umschlagen erfolgt auf medienbeständigen undurchlässigen Oberflächen oder über dichte Rohrleitungen. Lagereinrichtungen werden nach dem Stand der Technik realisiert. Diese befinden sich in ausreichend dimensionierten Auffangräumen, um ein Eindringen in den Boden zu vermeiden.
- Erheblich nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Klima sind nicht zu erwarten. Mit Umsetzung des Vorhabens ergeben sich keine neuen Emissionsquellen und die bereits vorhandenen Emissionsquellen bleiben unverändert bestehen. Bauliche Maßnahmen werden in niedriger Bauhöhe ausgeführt und sind nicht geeignet die bodennahen Windströmungen durch Wirkung als Querriegel zu beeinflussen. Flächen außerhalb des Betriebsgeländes die potenziell der Entstehung von Frisch- und Kaltluft bahnen dienen und eine klimaregulierende Funktion aufweisen, werden nicht beansprucht.
- Mit der Umsetzung des Vorhabens sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft nicht zu erwarten.
- Mit Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und Einhaltung der Emissionswerte, sind erheblichen nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter nicht zu erwarten. Da sich emissionsseitig keine wesentlichen Änderungen durch den Betrieb der veränderten Biomethananlage ergeben, ist von keinen beeinträchtigenden Wirkungen durch das Änderungsvorhaben auf Baudenkmale auszugehen.
- Erhebliche nachteilige Auswirkungen für das Schutzgut Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind durch das Vorhaben somit nicht zu erwarten. Relevante wechselwirkende Effekte wurden bereits bei den Betrachtungen der Auswirkungen zu den einzelnen Schutzgütern berücksichtigt. Mögliche Beeinflussungen der Wirkungspfade innerhalb der einzelnen betrachteten Schutzgüter durch die Umsetzung des Vorhabens ergaben keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das jeweilige Schutzgut.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 9 i. V. m. § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

7. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zörbig zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne/ Ziethe“, „Mulde“ und „Taube-Landgraben“

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S.372) der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.12.2020 (GVBl. LSA S. 712), hat der Stadtrat der Stadt Zörbig in seiner Sitzung vom 18.10.2023 die folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne/ Ziethe“, „Mulde“ und „Taube-Landgraben“ beschlossen.

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Zörbig zur Umlage der Verbandsbeiträge der Verbände, „Unterhaltungsverband Westliche Fuhne/Ziethe“, „Unterhaltungsverband Mulde“ und „Unterhaltungsverband Taube-Landgraben“ wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage 1 der Umlagesatzung wird die Tabelle 2 - Umlagesätze für Flächenbeitrag und Erschwernisbeiträge, um die auszuweisenden und bekanntzumachenden Umlagesätze für das Kalenderjahr 2023 wie folgt ergänzt:

Kalenderjahr 2023		
Unterhaltungsverband	Umlagesatz Flächenbeitrag	Umlagesatz Erschwernisbeitrag
	EUR/m ²	EUR/m ²
Fuhne/ Ziethe	0,001216	0,001235
Mulde	0,001070	0,000484
Taube Landgraben	0,001466	0,000192

Artikel 2

In-Kraft-Treten

- (1) Die 7. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zörbig zur Umlage der Verbandsbeiträge tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Zörbig, 26.10.2023

gez. *Matthias Egert*
Bürgermeister

-Siegel-